



BPM · Dr. H. Menzel · Landauer Str. 7 · 14197 Berlin

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften

Stellungnahme zum Änderungsantrag 8

BT-Drs 17/13083

Zu Art. 3 Nr. 5 - neu

(Mindestquotenregelung für ärztliche Psychotherapeuten und Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Änderungsantrag 8 vorgeschlagene Formulierung beschreibt einen wichtigen Bereich der Krankenversorgung, bedarf aber einiger Erläuterungen:

Mit dem Psychotherapeutengesetz 1999 wurde auch die psychotherapeutische Versorgung der Bedarfsplanung unterworfen, hier aber mit der Besonderheit, dass mit der Anerkennung von psychologischen Psychotherapeuten ein neuer Heilberuf geschaffen wurde. Da an der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung Ärzte und psychologische Psychotherapeuten beteiligt wurden, wurde im Bedarfsplanungsbereich Psychotherapie eine Quote von 40 % für ärztliche Psychotherapeuten eingeführt. Diese Quote wurde im Jahr 2009 auf 25 % gesenkt und eine weitere Quote von 20 % für Kinder und Jugendlichen-Psychotherapeuten eingeführt. Diese beiden Quoten wurden bis zum 31.12.2013 befristet.

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0413(8)
gel. VB zur öAnhörung am 13.05.
13_AMG/ANSG
06.05.2013

Vorsitzender

Dr. med. Herbert Menzel
Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Facharzt für Neurologie und Psychiatrie
Psychoanalyse
Landauer Str. 7, 14197 Berlin
Tel. 030 8229133, Fax 030 8215191
doktor.h.menzel@t-online.de

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. med. Irmgard Pfaffinger
Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie - Psychoanalyse
Türkenstr. 54, 80799 München
Tel. 089 2283582, Fax 089 60600259
Irmgard.Pfaffinger@t-online.de

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. med. Götz Berberich
Leitender Oberarzt der
Psychosomatischen Klinik Windach
Schützenstr. 100, 86949 Windach
Tel. 08193 72-830, Fax 08193 7225830
berberich@klinik-windach.de

Schatzmeister

Dr. med. Christian Trabant
Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Diplom-Psychologe
Eppendorfer Weg 277, 20251 Hamburg
Tel. 040 4603888, Fax 040 4603559
doc@trabant.org

info@bpm-ev.de
www.bpm-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Hamburg
Kontonummer 0004228960
BLZ 300 606 01

Diese Quoten dienen der Sicherung unterschiedlicher Behandlungsmöglichkeiten und Versorgungsangebote der Berufsgruppen Ärzte und psychologische Psychotherapeuten.

Die Ärztequote diene auch dem Ziel, die Doppelqualifikation von Ärzten als Arzt und Psychotherapeut in der Versorgung psychischer und psychosomatischer Erkrankungen zu sichern. Außerdem sollte einer Verdrängung dieser Berufsgruppe durch psychologische Psychotherapeuten entgegengewirkt werden.

Nur eine Quotenregelung (für Ärzte und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) stellt sicher, dass dem unterschiedlichen Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung der Bevölkerung auch die entsprechenden Berufsgruppen mit ihrem spezifischen Versorgungsangebot gegenüberstehen.

Im Bereich der ärztlichen Behandlung wurde in den letzten Jahren der Bedarf an psychosomatischer Behandlung durch die Zunahme solcher Erkrankungen sowie der Komorbidität mit organischen Erkrankungen, der gesteigerten Arbeitsunfähigkeitsrate bei diesen Erkrankungen und ein Anstieg von Frühberentung aufgrund von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen deutlich.

Dieser Versorgungsbereich wird vom Fachgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wahrgenommen. Dieses wird in den nächsten Jahren noch größere Bedeutung erlangen.

Schlussfolgerungen:

1.) Die Festlegung von Mindestquoten wird weiterhin erforderlich sein

2.) Die ärztliche Quote sollte um eine Quote für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ergänzt werden. Eine eingehende und plausible Begründung für diesen Schritt findet sich in den Tragenden Gründen für den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 20.12.2012:

„Zusätzlich zu den Mindestversorgungsanteilen für überwiegend oder ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte sowie für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, sieht der Gemeinsame Bundesausschuß eine Notwendigkeit zur Einrichtung einer weiteren Quote für Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie im Rahmen des Mindestversorgungsanteils für überwiegend oder ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte. Auch hier muss davon ausgegangen werden, dass die Versorgung von Patienten mit psychosomatisch zu behandelnden Erkrankungen besondere Anforderungen an den Therapeuten

stellt. Ein Therapeut, der ausschließlich psychosomatische Fälle betreut, wird in aller Regel besser auf die spezifischen Fragestellungen der Patienten eingehen können als ein Therapeut, der mit diesem Fachgebiet weniger Erfahrungen hat. Für eine bestmögliche Versorgung der Patienten sollten in der vertragsärztlichen Versorgung deshalb auch ausreichend viele Spezialisten für die Behandlung von psychosomatischen Erkrankungen zur Verfügung stehen. Das Ziel der Quote bei den Fachärzten für Psychosomatische Medizin verfolgt damit, wie auch bei den Kinder- und Jugendtherapeuten dass diese Gruppe innerhalb der vertragsärztlichen Versorgung gefördert und damit zunehmend in der Regelversorgung Eingang findet“.

3.) Die Befristung für die Quoten im Gesetz sollte entfallen, da sich der Gesetzgeber im Rahmen des GKV- Versorgungsstrukturgesetzes für eine Weiterentwicklung der Bedarfsplanung entschieden und auch die Berichtsaufträge gestrichen hat.

4.) Die Versorgungsplanung sollte auch im Bereich der Psychotherapie in die Verantwortung des Gemeinsamen Bundesausschusses übergehen, da eine gesonderte gesetzliche Regelung für diesen Bereich nicht mehr sachgerecht erscheint.

5.) Der Gemeinsame Bundesausschuss sollte vom Gesetzgeber deshalb beauftragt werden, auch die psychotherapeutische Versorgung zu regeln. Grundlage dafür sollte der am 20.12.2012 gefasste Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses sein.

Diese „Selbstverwaltungslösung“ hätte den Vorteil, dass der GBA die Quoten bedarfsgerecht, flexibel und zeitnah ausgestalten könnte.

Der Beschluss des GBA vom 20.12.2012 zeichnet sich durch vollständiges Einvernehmen aller an diesem Prozess Beteiligten aus: neben der KBV und dem GKV Spitzenverband hat auch die Bundesärztekammer diesen Beschluss befürwortet, ebenso wie die Patientenvertreter. Dieser Beschluss enthält auch bereits eine weitere Quote für das Fachgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Herbert Menzel

Berlin den 2.5.2013